

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2006/2007

Ausgegeben am 4. Mai 2007

52. Stück

226. Curriculum für das Masterstudium Angewandte Ökonomik – Applied Economics an der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik der Universität Innsbruck (Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1 - 13)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik vom 05. März 2007, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 08. März 2007:

Auf Grund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 74/2006 und des § 32 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 03. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 04. Dezember 2006, 7. Stück, Nr. 36, wird verordnet:

**Curriculum für das Masterstudium
Angewandte Ökonomik – Applied Economics
an der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik
der Universität Innsbruck**

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Angewandte Ökonomik dient der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung in den Wirtschaftswissenschaften auf der Grundlage eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums. Sein Kern besteht in der Vermittlung von wissenschaftlichen Theorien, Methoden und Instrumenten der Volkswirtschaftslehre. Dabei finden auch Erkenntnisse der Geschlechterforschung Berücksichtigung. Das Masterstudium Angewandte Ökonomik – Applied Economics ist der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Masterstudium ist forschungsorientiert. Es erweitert und vertieft die Fachkenntnisse, befähigt zum wissenschaftlichen Arbeiten und legt somit die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung des Faches. Das Masterstudium qualifiziert die Studierenden für eine eigenverantwortliche und leitende Tätigkeit durch die Anleitung zur Selbstständigkeit, Schärfung des Urteilsvermögens und Förderung der Entscheidungsfähigkeit.
- (3) Neben der Verbreiterung der Fachkenntnisse zielt das Masterstudium vor allem auf eine Vertiefung und Spezialisierung im Bereich der Forschungsschwerpunkte der Fakultät. In der abschließenden Masterarbeit werden die erlernten Theorien und Methoden eigenständig auf aktuelle fachbezogene Fragestellungen angewandt.
- (4) Das Masterstudium Angewandte Ökonomik bereitet in besonderer Weise auf leitende, planende, analysierende und beratende Tätigkeiten in Unternehmen verschiedener Größe und Branchen vor, einschließlich freiberuflicher Tätigkeiten, auf eine Mitarbeit in der öffentlichen Verwaltung, in Verbänden, Kammern, Interessenvertretungen und Medien, weiters auf Tätigkeiten in Lehr- und Forschungsinstitutionen sowie in Non-Profit- und internationalen Organisationen.
- (5) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Angewandte Ökonomik
 - verfügen über eine ausreichende Tiefe und Breite des volkswirtschaftlichen Wissens, um sich in neue Aufgaben rasch und selbstständig einarbeiten zu können;

- können ihr Wissen und ihre Fähigkeiten professionell anwenden, um Probleme auf ihrem Fachgebiet zu lösen;
- sind fähig, die erworbenen Methoden in der Forschung erfolgreich einzusetzen, sie kritisch zu hinterfragen und weiterzuentwickeln;
- haben fachliche und soziale Kompetenzen erworben, die sie gut für Führungsaufgaben vorbereiten.

§ 2 Umfang und Dauer

- (1) Das Masterstudium Angewandte Ökonomik umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte; das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern.
- (2) Das Studium wird in Form von Modulen durchgeführt.

§ 3 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Angewandte Ökonomik – Applied Economics setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Jedenfalls als fachlich infrage kommendes Studium gilt das an der Universität Innsbruck absolvierte Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften.

§ 4 Module

- (1) Ein Modul stellt eine thematische Einheit dar und umfasst in der Regel ein Lehrangebot von vier Semesterstunden (SSt) und zehn ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS-AP).
- (2) Alle Module bestehen aus zwei Lehrveranstaltungen, von denen eine Lehrveranstaltung eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist, mit folgenden Ausnahmen:
 1. das Pflichtmodul gemäß § 7 Abs. 3;
 2. das Wahlmodul gemäß § 7 Abs. 2 Z 14 wird aus einem anderen Masterstudium übernommen und ist nach den Bestimmungen des dort geltenden Curriculums abzulegen.
- (3) Das Curriculum umfasst Pflicht- und Wahlmodule.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Vorlesungen (VO) sind wissenschaftliche Vorträge, die fachlich einführen oder der Darlegung und Verständnis fördernden Erörterung von Forschungsgegenständen, Fragestellungen und methodischen Vorgangsweisen dienen sowie neue Forschungsergebnisse vorstellen. Die maximale Zahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer beträgt 140.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind:
 1. Proseminar (PS): Proseminare vermitteln die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur und den Erkenntnisstand des Faches ein und bearbeiten exemplarisch Probleme des Faches. Die maximale Zahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer beträgt 30.

2. Seminare (SE): Seminare dienen der vertieften wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern sind eigene schriftliche und/oder mündliche Beiträge zu fordern. Die maximale Zahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer beträgt 20.

§ 6 Vergabe der Plätze in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer

Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer erfolgt die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach dem folgenden Verfahren:

1. Jeder bzw. jedem Studierenden dieses Studiums wird zu Beginn der Anmeldefrist zu den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Semesters ein Punktekontingent von zweimal 1000 Punkten zugeteilt, das nach dem Ende der Anmeldefrist des jeweiligen Semesters verfällt.
2. Jede bzw. jeder Studierende setzt aus ihrem bzw. seinem ersten Punktekontingent von 1000 Punkten beliebig viele Punkte auf von ihr bzw. ihm gewünschte Lehrveranstaltungen und bringt damit ihre bzw. seine Präferenzen für die erste Vergaberunde für Lehrveranstaltungsplätze zum Ausdruck.
3. Jede bzw. jeder Studierende setzt aus ihrem bzw. seinem zweiten Punktekontingent von 1000 Punkten beliebig viele Punkte auf von ihr bzw. ihm gewünschte Lehrveranstaltungen und bringt damit ihre bzw. seine Präferenzen für die zweite Vergaberunde für Lehrveranstaltungsplätze zum Ausdruck.
4. Jeder bzw. jedem Studierenden werden nach der Höhe der auf die jeweiligen Lehrveranstaltungen gesetzten Punkte aus dem ersten Punktekontingent bis zu drei Lehrveranstaltungsplätze in Modulen, für die sie bzw. er die Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls erfüllt, zugewiesen.
5. Jeder bzw. jedem Studierenden werden nach der Höhe der auf die jeweiligen Lehrveranstaltungen gesetzten Punkte aus dem zweiten Punktekontingent Lehrveranstaltungsplätze in Modulen, für die sie bzw. er die Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls erfüllt und die im Zuge des Verfahrens gemäß Z 2 und 4 nicht vergeben wurden, zugewiesen.
6. Die Zahl der im Verfahren gemäß Z 1 bis 5 zugewiesenen Lehrveranstaltungsplätze darf in Summe die Zahl der Lehrveranstaltungsplätze, die zum Studium im Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten im jeweiligen Semester erforderlich sind, nicht überschreiten.
7. Unter denjenigen Studierenden, die in dem unter Z 1 bis 5 beschriebenen Verfahren weniger Lehrveranstaltungsplätze erhalten haben als zum Studium im Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten im jeweiligen Semester erforderlich sind, werden die im Verfahren gemäß Z 1 bis 3 nicht vergebenen Lehrveranstaltungsplätze verlost.
8. Jeder bzw. jedem Studierenden werden im Zuge des unter Z 1 bis 7 beschriebenen Verfahrens genau so viele Lehrveranstaltungsplätze zugewiesen, wie zum Studium im Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten im jeweiligen Semester erforderlich sind.

§ 7 Name, Ausmaß und inhaltliche Bezeichnung der Pflicht- und Wahlmodule einschließlich ECTS-AP

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 50 ECTS-AP zu absolvieren:

	Pflichtmodul	SSt	ECTS-AP
1.	Formale Analysemethoden der Ökonomik	4	10
2.	Mikroökonomik	4	10
3.	Makroökonomik	4	10
4.	Spieltheorie	4	10
5.	Ökonometrie	4	10

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 40 ECTS-AP aus dem folgenden Katalog zu absolvieren:

	Wahlmodul	SSt	ECTS-AP
1.	Finanzwissenschaft	4	10
2.	Umweltökonomik	4	10
3.	Industrieökonomik	4	10
4.	Experimentelle Ökonomik und Behavioral Economics	4	10
5.	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	4	10
6.	Makroökonomik offener Volkswirtschaften	4	10
7.	Institutionenökonomik	4	10
8.	Mikroökonomometrie	4	10
9.	Ökonometrie – Zeitreihenanalyse	4	10
10.	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	4	10
11.	Regionalökonomik	4	10
12.	Fortgeschrittene Verfahren der Regressionsanalyse	4	10
13.	Gender und Ökonomie	4	10
14.	Grundlagen der empirischen Finanz(markt)forschung	4	10

(3) Es ist das Pflichtmodul Verteidigung der Masterarbeit zu absolvieren:

	Pflichtmodul	SSt	ECTS-AP
	Verteidigung der Masterarbeit		2,5

§ 8 Art, Ausmaß und inhaltliche Kurzbeschreibung der Lehrveranstaltungen der Pflicht- und Wahlmodule einschließlich ECTS-AP

(1) Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1:

1.	Pflichtmodul	Formale Analysemethoden der Ökonomik	Art der LV	SSt	ECTS-AP
a.	VO Formale Analysemethoden der Ökonomik Lineare Algebra, Optimierungsmethoden, Wahrscheinlichkeitstheorie, Integralrechnung, Differenzial- und Differenzgleichungen		VO	2	4
b.	PS Formale Analysemethoden der Ökonomik Vertiefung des Vorlesungsstoffs		PS	2	6
				4	10
Lernziele: Erwerb von fortgeschrittenem Wissen in den formalen Analysemethoden der Ökonomik, Fähigkeit zur Diskussion und Lösung von fortgeschrittenen Problemstellungen					
Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: keine					

2.	Pflichtmodul	Mikroökonomik	Art der LV	SSt	ECTS-AP
a.	VO Mikroökonomik Nachfragetheorie (indirekte Nutzenfunktion, Dualität, Offenbarte Präferenzen, Unsicherheit), parzielles und allgemeines Gleichgewicht, Informationsökonomik		VO	2	4
b.	PS Mikroökonomik Vertiefung des Vorlesungsstoffs		PS	2	6
				4	10
Lernziele: Erwerb von fortgeschrittenem Wissen auf dem Gebiet der Mikroökonomik, Fähigkeit zur Diskussion und Lösung von fortgeschrittenen Problemstellungen					
Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: keine					

3.	Pflichtmodul	Makroökonomik	Art der LV	SSt	ECTS-AP
a.	VO Makroökonomik Wachstumstheorie, Konjunkturtheorie, empirische Makroökonomik		VO	2	4
b.	PS Makroökonomik Vertiefung des Vorlesungsstoffs		PS	2	6
				4	10
Lernziele: Erwerb von fortgeschrittenem Wissen auf dem Gebiet der Makroökonomik, Fähigkeit zur Diskussion und Lösung von fortgeschrittenen Problemstellungen					
Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 Formale Analysemethoden der Ökonomik					

4.	Pflichtmodul	Spieltheorie	Art der LV	SSt	ECTS-AP
a.	VO Spieltheorie Darstellung von Spielen, Dominanzkonzepte, statische Spiele mit vollständiger und unvollständiger Information, dynamische Spiele mit vollständiger und unvollständiger Information		VO	3	6

b.	PS Spieltheorie Vertiefung des Vorlesungsstoffs	PS	1	4
			4	10
	Lernziele: Erwerb von fortgeschrittenem Wissen auf dem Gebiet der Spieltheorie, Fähigkeit zur Diskussion und Lösung von fortgeschrittenen Problemstellungen			
	Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			

5.	Pflichtmodul	Ökonometrie	Art der LV	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ökonometrie Inferenz, asymptotische Statistik, Schätzmethoden, Modell-Diagnostik, multivariate Gleichungssysteme, Panel-Ökonometrie, Discrete-Choice-Modelle		VO	3	6
b.	PS Ökonometrie Vertiefung des Vorlesungsstoffs		PS	1	4
				4	10
	Lernziele: Erwerb von fortgeschrittenem Wissen auf dem Gebiet der Ökonometrie, Fähigkeit zur Diskussion und Lösung von fortgeschrittenen Problemstellungen				
	Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 Formale Analysemethoden der Ökonomik				

(2) Wahlmodule gemäß § 7 Abs. 2:

1.	Wahlmodul	Finanzwissenschaft	Art der LV	SSt	ECTS-AP
a.	VO Finanzwissenschaft Anwendung fortgeschrittener theoretischer und empirischer Methoden zur Analyse finanzwissenschaftlicher Problemstellungen		VO	2	4
b.	SE Finanzwissenschaft Reflexion der Anwendbarkeit finanzwissenschaftlicher Analysen anhand der aktuellen wissenschaftlichen Literatur und Fallstudien		SE	2	6
				4	10
	Lernziele: Erwerb von fortgeschrittenem Spezialwissen in Finanzwissenschaft, Fähigkeit zur kritischen und eigenständigen Auseinandersetzung mit fortgeschrittenen Fragestellungen auf dem Gebiet der Finanzwissenschaft				
	Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 7 Abs. 1 Z 2 Mikroökonomik				

2.	Wahlmodul	Umweltökonomik	Art der LV	SSt	ECTS-AP
a.	VO Umweltökonomik Anwendung fortgeschrittener wirtschaftstheoretischer und empirischer Methoden zur Analyse umweltökonomischer Problemstellungen und zur Vorbereitung umweltpolitischer Entscheidungen		VO	2	4

b.	SE Umweltökonomik Reflexion der Anwendbarkeit umweltökonomischer Analysen anhand der aktuellen wissenschaftlichen Literatur und Fallstudien	SE	2	6
			4	10
	Lernziele: Erwerb von fortgeschrittenem Spezialwissen in Umweltökonomik, Fähigkeit zur kritischen und eigenständigen Auseinandersetzung mit fortgeschrittenen Fragestellungen auf dem Gebiet der Umweltökonomik			
	Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 7 Abs. 1 Z 2 Mikroökonomik			

3.	Wahlmodul	Industrieökonomik	Art der LV	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Theorie der Industrieökonomik Einführung in die Modelle und Methoden der Theorie der Industrieökonomik.		VO	3	6
b.	SE Einführung in die Theorie der Industrieökonomik Vertiefung des Vorlesungsstoffs mittels Ausarbeitung von Übungsbeispielen		SE	1	4
				4	10
	Lernziele: Erwerb von fortgeschrittenem Spezialwissen in Industrieökonomik, Fähigkeit zur kritischen und eigenständigen Auseinandersetzung mit fortgeschrittenen Fragestellungen auf dem Gebiet der Industrieökonomik				
	Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 und 4 Formale Analysemethoden der Ökonomik sowie Spieltheorie				

4.	Wahlmodul	Experimentelle Ökonomik und Behavioral Economics	Art der LV	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die experimentelle Ökonomik und Behavioral Economics Grundlagen und zentrale Fragestellungen der experimentellen Ökonomik und Behavioral Economics: Methodik, Anwendungen, beispielhafte Darstellung anhand zentraler Fragestellungen		VO	2	4
b.	SE Einführung in die experimentelle Ökonomik und Behavioral Economics Vertiefung des Vorlesungsstoffs durch ausgewählte aktuelle Literatur und Entwurf sowie Programmierung eines eigenen Experiments		SE	2	6
				4	10
	Lernziele: Erwerb von fortgeschrittenem Spezialwissen in experimenteller Ökonomik und Behavioral Economics, Fähigkeit zur kritischen und eigenständigen Auseinandersetzung mit fortgeschrittenen Fragestellungen auf dem Gebiet der experimentellen Ökonomik und Behavioral Economics				
	Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 und 4 Formale Analysemethoden der Ökonomik sowie Spieltheorie				

5.	Wahlmodul	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	Art der LV	SSt	ECTS-AP
a.	VO Internationale Wirtschaftsbeziehungen Außenhandelstheorie, Theorie multinationaler Unternehmen, Wirtschaftsintegration und Handelspolitik		VO	3	6

b.	SE Internationale Wirtschaftsbeziehungen Vertiefung des Vorlesungsstoffs im Rahmen eines Literaturseminars	SE	1	4
			4	10
	Lernziele: Erwerb von fortgeschrittenem Spezialwissen in internationale Wirtschaftsbeziehungen, Fähigkeit zur kritischen und eigenständigen Auseinandersetzung mit fortgeschrittenen Fragestellungen auf dem Gebiet der internationalen Wirtschaftsbeziehungen			
	Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: positive Beurteilung der zwei Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1 Z 2 und 5 Mikroökonomik sowie Ökonometrie			

6.	Wahlmodul	Makroökonomik offener Volkswirtschaften	Art der LV	SSt	ECTS-AP
a.	VO Makroökonomik offener Volkswirtschaften Devisenmärkte und Wechselkursregime, Kaufkraftparität, Geld- und Fiskalpolitik in offenen Volkswirtschaften, Kapitalströme und Währungskrisen, internationale monetäre Integration		VO	3	6
b.	SE Makroökonomik offener Volkswirtschaften Vertiefung des Vorlesungsstoffs im Rahmen eines Literaturseminars		SE	1	4
				4	10
	Lernziele: Erwerb von fortgeschrittenem Spezialwissen in Makroökonomik offener Volkswirtschaften, Fähigkeit zur kritischen und eigenständigen Auseinandersetzung mit fortgeschrittenen Fragestellungen auf dem Gebiet der Makroökonomik offener Volkswirtschaften				
	Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: positive Beurteilung der zwei Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1 Z 3 und 5 Makroökonomik sowie Ökonometrie				

7.	Wahlmodul	Institutionenökonomik	Art der LV	SSt	ECTS-AP
a.	VO Institutionenökonomik Eigentumsrechte, Vertragstheorie, Theorie der Firma, ökonomische Verfassungstheorie (ökonomische Föderalismustheorie)		VO	2	4
b.	SE Institutionenökonomik Reflexion institutionenökonomischer Analysen anhand der aktuellen wissenschaftlichen Literatur und Fallstudien		SE	2	6
				4	10
	Lernziele: Erwerb von fortgeschrittenem Spezialwissen in Institutionenökonomik, Fähigkeit zur kritischen und eigenständigen Auseinandersetzung mit fortgeschrittenen Fragestellungen auf dem Gebiet der Institutionenökonomik				
	Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 7 Abs. 1 Z 2 Mikroökonomik				

8.	Wahlmodul	Mikroökonomietrie	Art der LV	SSt	ECTS-AP
a.	VO Mikroökonomietrie Mikroökonomietrische Modelle zur Analyse von Individualdaten (Logit/Probit-Modelle, Tobit-Modelle, Zähldatenmodelle), Panelökonomietrie		VO	3	5

b.	SE Mikroökonomie Vertiefung des Vorlesungsstoffs durch konkrete Anwendung der Modelle	SE	1	5
			4	10
Lernziele: Erwerb von fortgeschrittenem Spezialwissen in Mikroökonomie, Fähigkeit zur kritischen und eigenständigen Auseinandersetzung mit fortgeschrittenen Fragestellungen auf dem Gebiet der Mikroökonomie				
Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 7 Abs. 1 Z 5 Ökonometrie				

9.	Wahlmodul	Ökonometrie – Zeitreihenanalyse	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Ökonometrie – Zeitreihenanalyse Stochastische Prozesse, Schätzung der Momentfunktionen (Erwartungswert, Kovarianzfunktion), statistische Inferenz im Frequenzbereich, Unit-Root-Tests, ARIMA-Modelle, ARCH & GARCH-Modelle (Simulation des Value-at-risk), multivariate Zeitreihenanalyse, Anwendungsbeispiele aus dem Bereich der Finanzwirtschaft und Makroökonomik		VO	3	5
b.	SE Ökonometrie – Zeitreihenanalyse Vertiefung des Vorlesungsstoffs durch konkrete Anwendung der Modelle an simulierten und empirischen Zeitreihen		SE	1	5
				4	10
Lernziele: Erwerb von fortgeschrittenem Spezialwissen in Ökonometrie – Zeitreihenanalyse, Fähigkeit zur kritischen und eigenständigen Auseinandersetzung mit fortgeschrittenen Fragestellungen auf dem Gebiet der Ökonometrie – Zeitreihenanalyse					
Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 7 Abs. 1 Z 5 Ökonometrie					

10.	Wahlmodul	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Wirtschafts- und Sozialgeschichte Problemorientierte Analyse wirtschafts- und sozialhistorischer Entwicklungen		VO	2	4
b.	SE Wirtschafts- und Sozialgeschichte Seminar zur Behandlung ausgewählter Themen aus dem Vorlesungsstoff		SE	2	6
				4	10
Lernziele: Erwerb von fortgeschrittenem Spezialwissen in Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Fähigkeit zur kritischen und eigenständigen Auseinandersetzung mit fortgeschrittenen Fragestellungen auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte					
Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: keine					

11.	Wahlmodul	Regionalökonomik	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Regionalökonomik Theorie der regionalen Entwicklung und der Interaktion interregionaler Netzwerke		VO	2	4

b.	SE Fallstudien zur Regionalökonomik Methoden der regionalen Analyse und Fallstudien zur regionalen Entwicklung	SE	2	6
			4	10
Lernziele: Erwerb von fortgeschrittenem Spezialwissen in Regionalökonomik, Fähigkeit zur kritischen und eigenständigen Auseinandersetzung mit fortgeschrittenen Fragestellungen auf dem Gebiet der Regionalökonomik				
Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: positive Beurteilung entweder des Pflichtmoduls gemäß § 7 Abs. 1 Z 2 Mikroökonomik oder des Pflichtmoduls gemäß § 7 Abs. 1 Z 3 Makroökonomik				

12.	Wahlmodul	Fortgeschrittene Verfahren der Regressionsanalyse	Art der LV	SSt	ECTS-AP
a.	VO Fortgeschrittene Verfahren der Regressionsanalyse Glättungsverfahren, Index-Modelle, additive Modelle und Erweiterungen (geoadditive Modelle, dynamische Modelle, Modelle mit variierenden Koeffizienten), räumliche Ökonometrie		VO	2	5
b.	SE Fortgeschrittene Verfahren der Regressionsanalyse Vertiefung des Vorlesungsstoffs durch konkrete Anwendung der Verfahren, Bearbeitung von Fallstudien am Computer		SE	2	5
				4	10
Lernziele: Erwerb von fortgeschrittenem Spezialwissen in Verfahren der Regressionsanalyse, Fähigkeit zur kritischen und eigenständigen Auseinandersetzung mit fortgeschrittenen Fragestellungen auf dem Gebiet der Regressionsanalyse					
Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 Formale Analysemethoden der Ökonomik					

13.	Wahlmodul	Gender und Ökonomie	Art der LV	SSt	ECTS-AP
a.	VO Gender und Ökonomie Mikroökonomische Analyse der Ursachen von Lohndifferenzialen, Erwerbsverhalten, Berufswahl und Ausbildung, ökonomische Diskriminierungsansätze, Humankapitaltheorien, Fertilität und intrafamiläre Ressourcenallokation, empirische Umsetzung, wirtschafts- und sozialpolitische Konsequenzen		VO	3	6
b.	SE Gender und Ökonomie Vertiefung des Vorlesungsstoffs anhand aktueller Literatur, empirische Fallstudien		SE	1	4
				4	10
Lernziele: Auseinandersetzung mit der Gender-Perspektive in ökonomischen Theoriebausteinen und deren Erklärungspotenzial für wirtschafts- und sozialpolitische Fragestellungen					
Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 7 Abs. 1 Z 2 Mikroökonomik					

14.	Wahlmodul	Grundlagen empirischer Finanz(markt)forschung	Art der LV	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen empirischer Finanz(markt)forschung Diskussion der wichtigsten Methoden und Ergebnisse der empirischen Finanzmarktforschung: Zeitreihenanalysen, Event-Studies, Verwendung neuronaler Netze, multivariate Analysemethoden, etc.		VO	2	6
b.	PS Grundlagen empirischer Finanz(markt)forschung Vertiefung grundlegender Fragestellungen der Vorlesung und Training von Lösungskonzepten		PS	2	4
				4	10
Lernziele: Verständnis, Reflexion und Anwendung zentraler Methoden und Ergebnisse der empirischen Finanzmarktforschung					
Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: positive Beurteilung von vier Pflichtmodulen gemäß § 7 Abs. 1					

(3) Pflichtmodul gemäß § 7 Abs. 3:

	Pflichtmodul	Verteidigung der Masterarbeit			ECTS-AP
	Mündliche Verteidigung der Masterarbeit				2,5
Lernziele: Reflexion der wissenschaftlichen Arbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums Angewandte Ökonomik – Applied Economics					
Anmeldungsvoraussetzungen: positive Beurteilung der Masterarbeit					

§ 9 Masterarbeit

- (1) Es ist eine Masterarbeit zu erstellen.
- (2) Die Masterarbeit muss den wissenschaftlichen Standards des Fachs in inhaltlicher und methodischer Hinsicht gerecht werden und einen volkswirtschaftlichen oder statistischen Schwerpunkt aufweisen.
- (3) Studierende haben das Recht, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 27,5 ECTS-AP.
- (5) Die schriftliche Bekanntgabe des Themas und der Betreuerin oder des Betreuers der Masterarbeit setzt die positive Beurteilung von vier Pflichtmodulen nach § 7 Abs. 1 voraus.
- (6) Nach positiver Beurteilung der Masterarbeit ist studienabschließend das Modul Verteidigung der Masterarbeit gemäß § 7 Abs. 3 zu absolvieren.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls, mit Ausnahme des Pflichtmoduls gemäß § 7 Abs. 3 und des Wahlmoduls gemäß § 7 Abs. 2 Z 14, erfolgt auf die folgende Art:

Die Leistungsbeurteilung eines Moduls, das aus einer Vorlesung und einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter besteht, erfolgt durch die Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter und durch eine Gesamtprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltungen des Moduls, wobei die positive Beurteilung der Lehr-

veranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter Voraussetzung für die Zulassung zur Gesamtprüfung ist.

- (2) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Pflichtmoduls Verteidigung der Masterarbeit gemäß § 7 Abs. 3 erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung und ist vor Einzelprüferinnen oder Einzelprüfern abzulegen.
- (3) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter legt die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter die Prüfungsmethode (mündlich/schriftlich/Prüfungsarbeit/en) zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.
- (4) Gesamtprüfungen in Modulen umfassen den Inhalt des gesamten Moduls und sind vor Einzelprüferinnen bzw. Einzelprüfern abzulegen. Die Gesamtprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung (Dauer maximal 90 Minuten).
- (5) Die Leistungsbeurteilung des Wahlmoduls Grundlagen empirischer Finanz(markt)-forschung gemäß § 7 Abs. 2 Z 14, das aus dem Masterstudium Banking and Finance übernommen wird, erfolgt nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung des Curriculums, aus dem es übernommen wird.

§ 11 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Angewandte Ökonomik – Applied Economics wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“, verliehen.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Gerhard Marinell

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

ANHANG: Empfohlener Studienverlauf

	Pflichtmodule	Wahlmodule
1. Semester	Formale Analysemethoden der Ökonomik	
	Mikroökonomik	
	Spieltheorie	
2. Semester	Makroökonomik	Wahlmodul 1
	Ökonometrie	
3. Semester		Wahlmodul 2
		Wahlmodul 3
		Wahlmodul 4
4. Semester	Masterarbeit + Verteidigung der Masterarbeit	